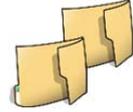


Merkblatt



Magistrat der Stadt Kirchhain

- Fachbereich 3 -
„Sicherheit und Ordnung“
Am Markt 6 / 8
35274 Kirchhain
Az. 3.32-56 / 08

Bei Rückfragen:

Herr Y. Weber oder Frau Nahrgang
Zimmer 34 / 33 (3. OG)
Tel.: 06422 / 808-158 oder 808-144
Fax: 06422 / 808-111
E-Mail: g.nahrgang@kirchhain.de oder
y.weber@kirchhain.de
Internet: www.kirchhain.de

Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis gemäß § 9 Hessisches Spielhallengesetz (HessSpielhG)

- **Formloser Antrag** auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle
- **Antrag auf Geeignetheitsbestätigung** (Formantrag ist als Anlage beigefügt / sofern auch gleichzeitig Aufsteller)
- Gewerbeanmeldung gemäß § 14 GewO
- Pacht- oder Kaufvertrag über die Räumlichkeiten
- **Grundflächenberechnungen** der reinen Spielflächen (abzüglich Aufsichtskabine, Treppen usw.)
- **Grundrisszeichnungen** mit Nebenräumen - Maßstab 1 : 100
- Einrichtungspläne mit Spielgeräten - Maßstab 1 : 100
- **Antlicher Lageplan**
- Kopie der Baugenehmigung (Raumnutzungsänderung) mit den baurechtlich genehmigten Grundrissplänen, in denen alle zum Spielbetrieb gehörenden Räumlichkeiten dargestellt sind (s.o.)
- **Behördenführungszeugnis** (zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt) (Belegart „0“, Anfragecode „OB“)
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister** (zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt) (Belegart „9“)
- **Bescheinigung in Steuersachen** beim zuständigen Finanzamt
- **Auskünfte des Amtsgerichts**, in dessen Bezirk in den letzten Jahren der Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung lag, über
 - **§ 26 Absatz 2 Insolvenzordnung**,
 - **§ 882 b Zivilprozessordnung** (Eintragungen aus dem Schuldnerverzeichnis nach altem Recht vom jeweils örtlich zuständigen Vollstreckungsgericht)
 - Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht, von Ihnen selbst einzuholen unter <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf> (bitte bei der Anfrage die Personalien vollständig und mit korrekter Schreibweise angeben und im Feld „Zentrales Vollstreckungsgericht“ **alle** wählen)
- Personalausweis bzw. Pass (mit Aufenthaltsgenehmigung, sofern nicht EU-Angehöriger)
- Vertretungsvollmacht, sofern die Anzeige durch Dritte erfolgt

Zusätzliche Unterlagen für Personengesellschaften:

- Die oben aufgeführten Belege sind von **allen Antragstellern/innen** zu erbringen
- Aktueller Handelsregisterauszug für die GmbH in Kopie

Zusätzliche Unterlagen für eine juristische Person (z.B. GmbH):

- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für die GmbH sowie für die/den Geschäftsführer
- Gewerbeanmeldung der Hauptniederlassung in Kopie
- Aktueller Handelsregisterauszug für die GmbH in Kopie
- Aufstellenerlaubnis gem. § 33 c GewO in Kopie
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die GmbH (zu beantragen bei dem zuständigen Gewerbeamt der Hauptniederlassung) sowie für die/den Geschäftsführer (zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt)
- Behördenführungszeugnis für die/den Geschäftsführer (zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt)
- Pass, EU-Ausweis oder Personalausweis sind vorzulegen
- Vertretungsvollmacht, sofern der Antrag durch Dritte gestellt wird

Folgende weitere Unterlagen sind vorzulegen:

▪ **Sozialkonzept, Aufklärung und Jugendschutz (§3 Hessisches Spielhallengesetz)**

Betreiber von Spielhallen müssen Spielerinnen und Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anhalten und Maßnahmen ergreifen, der Glücksspielsucht vorzubeugen.

Dazu müssen die Betreiber ein Sozialkonzept nach dem aktuellen Stand der suchtwissenschaftlichen Forschung entwickeln oder von öffentlich geförderten Suchthilfeeinrichtungen übernehmen, laufend zu aktualisieren und das Personal durch öffentlich geförderte Suchthilfeeinrichtungen schulen lassen. In den Sozialkonzepten ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen den sozial schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll und wie diese behoben werden sollen. Mindestanforderungen an ein Sozialkonzept nach Darstellung der hessischen Landestelle für Suchtfragen finden Sie hier.

Ein Muster eines Sozialkonzepts ist bei folgender Adresse kostenpflichtig abrufbar:
Hessischer Münzautomaten-Verband e.V., Bodelschwinghstraße 7a, 34119 Kassel, hmv@baberin.de, Tel: 0561 / 7392103, Fax: 0561 / 7392104.

▪ **Sachkundenachweis gemäß § 33 c Absatz 2 Nr. 2 GewO / § 9 Absatz 2 Nr. 3 HessSpielhG**

Ja, seit dem **1. September 2013** hat jeder Automatenaufsteller sowie die mit der Aufstellung betrauten Angestellten und Spielhallenbetreiber einen IHK-Unterrichtungsnachweis vorzulegen. Die Unterrichtung führt die IHK Frankfurt durch. Informationen zur [Unterrichtung für Spielgeräteaufsteller](#) oder direkt bei der [IHK Frankfurt](#): Hanns-Peter Laux, Telefon: 069 2197-1262, E-Mail: h.laux@frankfurt-main.ihk.de.

Folgende gesetzliche Anforderungen sind an dem Betrieb einer Spielhalle zu stellen:

- Spielhallen dürfen nicht in einem baulichen Verbund stehen, d.h. in einem Gebäudekomplex dürfen nicht mehrere Spielhallen betrieben werden
- Zwischen Spielhallen muss ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie eingehalten werden, Spielhallen sind von ihrem äußeren Erscheinungsbild so zu gestalten, dass keine Werbung von den angebotenen Spielen ausgeht.
- Durch eine besonders auffällige Gestaltung darf kein zusätzlicher Anreiz für den Spielbetrieb geschaffen werden. Als Bezeichnung des Spielhallenbetriebes darf nur das Wort „**Spielhalle**“ verwendet werden.
- Eine softwaremäßige Anbindung an das System „**OASIS**“-**Sperrsystem** ist absolut erforderlich.

Die Spielhallenerlaubnis wird auf max. 5 Jahre unter dem Vorbehalt des Widerrufs befristet.

Für die Erteilung der Spielhallenerlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr nach den Richtlinien zur Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten der Stadt Kirchhain fällig.

Die abschließende Bearbeitung Ihres Antrages kann erst dann erfolgen, wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.